

# Entgelte für Netznutzung

## Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	<2500h/a		≥2500h/a	
	Leistungs- preis €/kWa	Arbeits- preis ct/kWh	Leistungs- preis €/kWa	Arbeits- preis ct/kWh
Höchstspannung mit Umspannung auf Hochspannung	4,31	0,941	21,74	0,243
Hochspannung	6,15	1,89	50,40	0,12
Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung	6,72	2,04	53,47	0,17
Mittelspannung	11,79	2,90	70,54	0,55
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	12,24	3,00	70,24	0,68
Niederspannung	11,35	3,17	36,10	2,18

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV - siehe Preisblätter 12 bis 15 - sowie Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

# Entgelte für Netznutzung

## Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW u.M	ct/kWh
Höchstspannung mit Umspannung auf Hochspannung	3,62	0,243
Hochspannung	8,40	0,12
Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung	8,91	0,17
Mittelspannung	11,76	0,55
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	11,71	0,68
Niederspannung	6,02	2,18

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV - siehe Preisblätter 12 bis 15 - sowie Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

# Entgelte für Netznutzung

## Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung - Netzreserve

Netz- oder Umspannebene	Reserveinanspruchnahme		
	0 h/a - 200 h/a €/kWa	200 h/a - 400 h/a €/kWa	400 h/a - 600 h/a €/kWa
Höchstspannung mit Umspannung auf Hochspannung	18,91	20,84	22,76
Hochspannung	15,23	18,27	21,32
Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung	17,09	20,51	23,93
Mittelspannung	29,68	35,62	41,55
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	32,45	38,94	45,43
Niederspannung	56,77	68,12	79,47

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 StromNEV, § 17 f EnWG , § 18 AbLaV - siehe Preisblätter 12 bis 15 - sowie Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

# Entgelte für Netznutzung

Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung - Haushaltsbedarf,  
landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto <sup>1)</sup> €/a	netto ct/kWh	brutto <sup>1)</sup> ct/kWh
Niederspannung	36,50	43,44	4,61	5,49

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV - siehe Preisblätter 12 bis 15 - sowie Konzessionsabgabe).

# Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. Entnahmen durch Elektromobile)

Netz- oder Umspannebene	Leistungs- oder Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/kW)a	brutto <sup>1)</sup> €/kW)a	netto ct/kWh	brutto <sup>1)</sup> ct/kWh
Niederspannung	0,00	0,00	1,50	1,79

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV - siehe Preisblätter 12 bis 15 - sowie Konzessionsabgabe).

# Entgelte für Netznutzung

## Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Wärmepumpen

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto <sup>1)</sup> €/a	netto €/kWa	brutto <sup>1)</sup> €/kWa	netto ct/kWh	brutto <sup>1)</sup> ct/kWh
Mittelspannung	-	-	0,00	0,00	1,50	1,79
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	-	-	0,00	0,00	1,50	1,79
Niederspannung	0,00	0,00	0,00	0,00	1,50	1,79

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV - siehe Preisblätter 12 bis 15 - sowie Konzessionsabgabe).

# Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

## Entnahme und Einspeisung mit registrierender Lastgangmessung

Spannungsebene der Messung		Preis je Zähler/ Wandler		
		Messstellen- betrieb €/a	Messung / Ablesung €/a	Abrechnung €/a
Hochspannung	Lastgangzähler und Kommunikationseinrichtung	389,68	170,43	236,88
Mittelspannung	Lastgangzähler und Kommunikationseinrichtung	178,58	170,43	236,88
	Wandler	73,33	-	-
Niederspannung	Lastgangzähler und Kommunikationseinrichtung	150,32	170,43	236,88
	Wandler	10,91	-	-

Die Preiskomponente "Abrechnung" entfällt für EEG-Einspeisezähler.  
Entgelte zzgl. Umsatzsteuer.

Der Messpreis setzt sich aus den Komponenten "Messstellenbetrieb" und "Messung/Ablesung" zusammen.

# Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Entnahme und Einspeisung ohne registrierende Lastgangmessung (inkl. kurzzeitig angeschlossener Anlagen)

	Preis je Zähler/ Wandler											
	Messstellenbetrieb		Messung								Abrechnung	
			jährliche Ablesung		halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung			
netto €/a	brutto <sup>1)</sup> €/a	netto €/a	brutto <sup>1)</sup> €/a	netto €/a	brutto <sup>1)</sup> €/a	netto €/a	brutto <sup>1)</sup> €/a	netto €/a	brutto <sup>1)</sup> €/a	netto €/a	brutto <sup>1)</sup> €/a	
Eintarifzähler	9,66	11,50	1,73	2,06	3,46	4,12	6,92	8,23	20,76	24,70	11,08	13,19
Eintarifzähler inkl. Tarifschaltung	20,37	24,24	1,73	2,06	3,46	4,12	6,92	8,23	20,76	24,70	11,08	13,19
Zweitarifzähler	12,69	15,10	1,73	2,06	3,46	4,12	6,92	8,23	20,76	24,70	11,08	13,19
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	23,40	27,85	1,73	2,06	3,46	4,12	6,92	8,23	20,76	24,70	11,08	13,19
Zweirichtungszähler	19,32	22,99	3,46	4,12	6,92	8,23	13,84	16,47	41,52	49,41	11,08	13,19
Maximumzähler	37,16	44,22	1,73	2,06	3,46	4,12	6,92	8,23	20,76	24,70	11,08	13,19
Schaltgerät oder Tarifschaltung	10,71	12,74	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,08	13,19
Wandler in Mittelspannung	73,33	87,26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wandler in Niederspannung	10,91	12,98	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rundsteuerempfänger Straßenbeleuchtung mit Betriebsführung durch Kunden	4,12	4,90	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

Weitere Zählertypen (z.B. EDL21/EDL40-Zähler) werden - sofern vorhanden - je nach Messfunktion als Ein- oder als Zweitarifzähler abgerechnet.

Die Preiskomponente "Abrechnung" entfällt für EEG-Einspeisezähler.

Der Messpreis setzt sich aus den Komponenten "Messstellenbetrieb" und "Messung/Ablesung" zusammen.



# Entgelte für Netznutzung

## Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung - Preissystem für Entnahme durch Kurzzeit- und Baustromanschlüsse

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto <sup>1)</sup> €/a	netto ct/kWh	brutto <sup>1)</sup> ct/kWh
Niederspannung	36,50	43,44	4,61	5,49

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

Die Preisstellung für Baustromanschlüsse ist begrenzt auf einen Zeitraum von in der Regel 18 Monaten nach Inbetriebnahme.

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV - siehe Preisblätter 12 bis 15 - sowie Konzessionsabgabe).

# Entgelte für Netznutzung

## Pönale für Blindstrommehranspruchnahme

Netz- oder Umspannebene	Arbeitspreis ct/kvarh
Alle Netzebenen oder Umspannebenen	0,92

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

# Entgelte für Netznutzung

## Pönale für die Überschreitung der vereinbarten Netzanschlusskapazität

Netz- oder Umspannebene	Leistungs- überschreitung €/kWa
Hochspannung	17,50
Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung	17,00
Mittelspannung	14,00
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	12,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

# Entgelte für Netznutzung

## Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz (KWK-G)

Verbrauch	KWK-Aufschlag	
	netto ct/kWh	brutto <sup>1)</sup> ct/kWh
Für die ersten 100.000 kWh	0,178	0,212
oberhalb von 100.000 kWh	0,055	0,065
oberhalb von 100.000 kWh <sup>2)</sup>	0,025	0,030

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

2) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

# Entgelte für Netznutzung

## Mehrkosten nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Nr.	Letztverbrauchsgruppen	Verbrauchszone	Bezeichnung der Umlage	§19 StromNEV-Aufschlag	
				netto ct/kWh	brutto <sup>1)</sup> ct/kWh
1	Alle Letztverbraucher	Für die ersten 100.000 kWh	A	0,092	0,109
2	Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh je Abnahmestelle, die nicht unter Nr. 3 fallen	Für oberhalb 100.000 kWh bis 1.000.000 kWh	A+	0,482	0,574
		oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,050	0,060
3	Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh je Abnahmestelle <sup>2)</sup>	Für oberhalb 100.000 kWh bis 1.000.000 kWh	A++	0,532	0,633
		oberhalb von 1.000.000 kWh	C	0,025	0,030

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

2) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

# Entgelte für Netznutzung

## Offshore-Haftungsumlage (Mehrkosten nach § 17 f EnWG)

Verbrauch	Offshore-Haftungsumlage	
	netto ct/kWh	brutto <sup>1)</sup> ct/kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh	0,250	0,298
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050	0,060
oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>2)</sup>	0,025	0,030

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

2) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

# Entgelte für Netznutzung

## Umlage für abschaltbare Lasten (Mehrkosten nach § 18 AbLaV)

	Umlage nach § 18 AbLaV	
	netto ct/kWh	brutto <sup>1)</sup> ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,009	0,011

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

# Preise für Grundversorgung/Ersatzbelieferung

Bei der Grundversorgung/Ersatzbelieferung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger<sup>\*)</sup> sichergestellt.

Netz- oder Umspannebene	Preisstellung
oberhalb Niederspannung	Die Preisbestimmung erfolgt durch den zuständigen Grundversorger nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB
Niederspannung	Es gilt der jeweils gültige Grund- und Ersatzversorgungstarif des für ihr Gebiet zuständigen Grundversorgers <sup>*)</sup> .

<sup>\*)</sup> Den für Sie zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.westnetz.de](http://www.westnetz.de).



# Entgelte gemäß § 19 StromNEV

## Individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Die Hochlastzeitfenster (HLZ) für atypische Netznutzung werden jeweils bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr veröffentlicht.

Der Kunde wird die Genehmigung eines individuellen Netzentgelts gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der Regulierungsbehörde beantragen. Sofern die Westnetz die Leistung Netznutzung gegenüber dem Lieferanten auf Basis eines Lieferantenrahmenvertrages erbringt, wird der Lieferant die Genehmigung eines individuellen Netzentgelts gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der Regulierungsbehörde beantragen.

## Entgelte für singular genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Die Entgelte für singular genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV werden je Lieferstelle ermittelt. Bedingung hierfür ist, dass bei sämtlichen Betriebsmitteln in einer Netz- oder Umspannebene eine ausschließliche Nutzung durch den Netznutzer vorliegt.